

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO i. V. m. § 63 LKrO wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat festgestellt.

Nach § 74 Abs. 3 GO muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren ausgeglichen sein. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist nach § 74 Abs. 4 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Konzept ist der Zeitraum zu beschreiben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dafür sind im Konzept geeignete Maßnahmen darzustellen.

Haushaltslage

Der Haushalt 2004 weist einschließlich der Fehlbeträge aus Vorjahren einen Fehlbedarf von 33,5 Mio. € aus. 2003 hat der Landkreis mit einem Fehlbetrag von 23,5 Mio. € abgeschlossen einschließlich der Fehlbeträge der Vorjahre in Höhe von 19,4 Mio. €

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen 2004 146.634.700 € und die Ausgaben sind mit 180.086.000 € veranschlagt. Der Vermögenshaushalt ist mit 24.596.400 € ausgeglichen, hat sich aber um einen Betrag von 4.076.900 € verringert.

Schlüsselzuweisung

Der Landkreis erhält für das Haushaltsjahr 2004 Schlüsselzuweisung von 19,2 Mio. €. Das sind 2,6 Mio. € weniger als 2003. Damit muss der Landkreis Uckermark innerhalb von 2 Jahren eine Verringerung dieser Zuweisung von 5,4 Mio. € hinnehmen. Bei den allgemeinen Zuweisungen ist mit einer Streichung der Mittel für Schülerbeförderung ein weiterer Einnahmeverlust von 1,7 Mio. € zu verkraften. Laut Begründung zum GFG wurden diese Mittel zwar in die allgemeine Schlüsselzuweisung umverteilt, aber diese verringert sich - wie bereits oben dargestellt - ebenfalls.

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist wie im vergangenen Jahr auf 43,74 % festgesetzt.

Die Kürzungen bei der allgemeinen Schlüsselmasse betreffen auch die Kommunen des Landkreises. Die dadurch zu verzeichnenden, wesentlich geringer ausfallenden Umlagegrundlagen wirken sich auch negativ auf die Kreisumlage aus. Diese fällt damit um einen Betrag von 1,6 Mio. € geringer aus als 2003. Innerhalb von 2 Jahren verringerte sich somit auch die Schlüsselzuweisung um 3,6 Mio. €

Stellenplan, Personalkosten

Der Stellenplan wurde bereits im Februar durch den Kreistag beschlossen und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Vermögenshaushalt

Haupteinnahmequelle für den investiven Haushalt sind die Investitionspauschale des Landes und zweckgebundene Zuweisungen z. B. für den Bau von Kreisstraßen. Die Mittel

der Investitionspauschale betragen 9,2 Mio €. Durch einen geänderten Verteilungsmodus gegenüber 2003 hat der Landkreis 0,5 Mio. € mehr für eigene Investitionen.

Schwerpunkte für Investitionen 2004 sind:

1. Bau von Radwegen
2. Fertigstellung Gesamtschule „Talsand“ in Schwedt/Oder
3. Rekultivierung u. a. Investitionen auf den Deponien des Landkreises
4. Brandschutzmaßnahmen an Schulen
5. Bau Rettungswache Prenzlau
6. Denkmalpflege
7. Beteiligung an Investitionen der Krankenhäuser
8. Umsetzung Ganztagschulprogramm
9. Beteiligung an der Errichtung einer neuen Sporthalle für die Ehm Welk Gesamtschule in Angermünde.

Der größte Anteil an den Investitionen fällt mit insgesamt 10,4 Mio. € wie bereits im vergangenen Jahr in den Bereich Radwege und Kreisstraßen. Für die Schulen des Landkreises sollen 2,6 Mio. € ausgegeben werden. Im Deponiebereich sind insgesamt 1,1 Mio. € veranschlagt.

Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept, welches nach § 77 Absatz 2 GO Bestandteil des Haushaltsplanes ist, sieht den formellen Haushaltsausgleich für das Jahr 2012 vor. Insofern hat sich gegenüber der ersten Fortschreibung mit dem Nachtragshaushalt 2003 nichts geändert. Geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen. Durch die enormen Einnahmeverluste 2003/2004 ist es zwingend erforderlich, die Finanzkraft der Landkreise wesentlich zu stärken. Der aktuelle Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes sieht die Stärkung ab 2005 vor. So ist vorgesehen:

1. die Erhöhung des kommunalen Anteils an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 25 % auf 40 % entsprechend dem Solidarpaktfortführungsgesetz,
2. die Überführung von zweckgebundenen und von den Fachressorts bewirtschafteten Mittel in Höhe von 100 Mio. € in die Finanzausgleichsmasse.

Diese Rahmenbedingungen sind unbedingt erforderlich, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept baut auf der Einnahmeseite auf diese Bedingungen auf.

Hauptschwerpunkt im Rahmen der Konsolidierung ist aber für den Landkreis, die Kosten zu senken. Dieses spiegelt sich vor allem in den neuen Maßnahmen wider, die ab 2005 mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € zur Konsolidierung beitragen. Neben den dargestellten Maßnahmen ist natürlich die Haushaltssperre wieder ein Hauptinstrument, um Kosten zu sparen.

Kurzübersicht Haushaltsplan 2004

Einnahmen

Haushaltswolumen	Euro
Verwaltungshaushalt	146.634.700,00
Vermögenshaushalt	24.596.400,00
Haushaltsplan	171.231.100,00

Verwaltungshaushalt <u>nach Aufgabenbereichen</u>	Mio. Euro
---	-----------

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	1,88
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	9,77
Schulen	Einzelplan 2	1,68
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	1,00
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	42,38
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	0,07
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	4,95
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	15,90
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	69,01

nach Einnahmearten

Grundsteuer A	0,00
Grundsteuer B	0,00
Gewerbesteuer	0,00
andere Steuern	67,52
Verwaltungsgebühren	3,32
Benutzungsgebühren	20,42
Verkaufserlöse	0,10
Mieten und Pachten	0,63
laufende Zuweisungen / Zuschüsse	11,61

Vermögenshaushalt

nach Aufgabenbereichen

Öffentliche Sicherheit	Einzelplan 1	0,00
Schulen	Einzelplan 2	0,21
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	6,09
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	0,34

nach Einnahmearten

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3,46
Rücklagenentnahme	2,35
Darlehensrückflüsse	0,00
Verkaufserlöse	0,38
Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	18,40
Kredite	0,00

Ausgaben

Haushaltswolumen	Euro
Verwaltungshaushalt	180.086.000,00
Vermögenshaushalt	24.596.400,00
Haushaltsplan	204.682.400,00

Verwaltungshaushalt <u>nach Aufgabenbereichen</u>	Mio. Euro
---	-----------

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	8,87
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	13,69
Schulen	Einzelplan 2	13,39
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	3,32
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	83,75
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	2,41
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	7,96
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	19,99
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	0,01
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	26,69

nach Ausgabearten

Personalausgaben	32,24
Grundstücksunterhaltung	0,58
Grundstücksbewirtschaftung	5,19
Geschäftsausgaben	1,09
laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	66,18
Zinsausgaben	1,09
Zuführung zum Vermögenshaushalt	3,46

Vermögenshaushalt

nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	0,08
Öffentliche Sicherheit	Einzelplan 1	0,40
Schulen	Einzelplan 2	2,61
Gesundheit	Einzelplan 5	0,28
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	4,56
Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	7,21

nach Ausgabearten

Vermögenserwerb	1,46
Baumaßnahmen	14,40
Tilgung von Krediten	1,05
Investitionszuweisungen /-zuschüsse	4,88

Landrat

25.05.2004
70-11 00

An die Abgeordneten
des Kreistages Uckermark

Haushalt 2004

Anbei übergebe ich Ihnen Austauschblätter zum Haushaltsentwurf 2004, DS 48/2004.

Diese Austauschblätter betreffen die Begründung zum Beschlussvorschlag und das geänderte Datum der Kreistagssitzung in der Haushaltssatzung. Inhaltliche Änderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ergeben sich dadurch nicht.

Im Auftrag



Mike Förster

Kurzübersicht Haushaltsplan 20

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
	Euro		Euro
Haushaltswolumen	149.367.500,00	Haushaltswolumen	182.647.600,00
Verwaltungshaushalt	24.596.400,00	Verwaltungshaushalt	24.596.400,00
Vermögenshaushalt	173.963.900,00	Vermögenshaushalt	207.244.000,00
Haushaltsplan		Haushaltsplan	207.244.000,00
<u>Verwaltungshaushalt nach Aufgabebereichen</u>		<u>Verwaltungshaushalt nach Aufgabebereichen</u>	
	Mio. Euro		Mio. Euro
Einzelplan 0	1,88	Einzelplan C	8,87
Einzelplan 1	9,77	Einzelplan 1	13,89
Einzelplan 2	1,68	Einzelplan 2	13,39
Einzelplan 3	1,00	Einzelplan 3	3,32
Einzelplan 4	42,38	Einzelplan 4	86,31
Einzelplan 5	0,07	Einzelplan 5	2,41
Einzelplan 6	4,95	Einzelplan 6	7,96
Einzelplan 7	15,90	Einzelplan 7	19,99
Einzelplan 8	0,00	Einzelplan 8	0,01
Einzelplan 9	71,74	Einzelplan 9	26,69
<u>nach Einnahmearten</u>		<u>nach Ausgabearten</u>	
Grundsteuer A	0,00	Personalausgaben	32,24
Grundsteuer B	0,00	Grundstücksunterhaltung	0,58
Gewerbesteuer	0,00	Grundstücksbewirtschaftung	5,19
andere Steuern	70,26	Geschäftsausgaben	1,09
Verwaltungsgebühren	3,32	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	66,74
Benutzungsgebühren	20,42	Zinsausgaben	1,09
Verkaufserlöse	0,10	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3,46
Mieten und Pachten	0,63		
laufende Zuweisungen / Zuschüsse	11,61		
<u>Vermögenshaushalt nach Aufgabebereichen</u>		<u>Vermögenshaushalt nach Aufgabebereichen</u>	
Einzelplan 1	0,00	Einzelplan C	0,08
Einzelplan 2	0,21	Einzelplan 1	0,40
Einzelplan 7	6,09	Einzelplan 2	2,61
Einzelplan 8	0,34	Einzelplan 5	0,28
		Einzelplan 6	4,56
		Einzelplan 7	7,21
<u>nach Einnahmearten</u>		<u>nach Ausgabearten</u>	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3,46	Verwaltungsgebühren	1,46
Rücklagenentnahme	2,35	Darlehensrückflüsse	14,40
Verkaufserlöse	0,00	Verkaufserlöse	1,05
Investitionszuweisungen u. -Zuschüsse	0,38	Investitionszuweisungen / -Zuschüsse	4,88
Kredite	18,40		
	0,00		

Kurzübersicht Haushaltsplan 2004

Änderung der Begründung auf der Grundlage der Entwurfsänderung des Haushaltsplanes 2004

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO i.V.m. § 63 LkrO wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat festgestellt.

Nach § 74 Abs. 3 GO muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren ausgeglichen sein. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist nach § 74 Abs. 4 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Konzept ist der Zeitraum zu beschreiben, indem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dafür sind im Konzept geeignete Maßnahmen darzustellen.

Haushaltslage

Der Haushalt 2004 weist einschließlich der Fehlbeträge aus Vorjahren einen Fehlbedarf von 33,3 Mio. € aus. 2003 hat der Landkreis mit einem Fehlbetrag von 23,5 Mio. € abgeschlossen einschließlich der Fehlbeträge der Vorjahre in Höhe von 19,4 Mio. €.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen 2004 149.367.500 € und die Ausgaben sind mit 182.647.600 € veranschlagt. Der Vermögenshaushalt ist mit 24.596.400 € ausgeglichen, hat sich aber um einen Betrag von 4.076.900 verringert.

Schlüsselzuweisung

Der Landkreis erhält für das Haushaltsjahr 2004 Schlüsselzuweisung von 21,6 Mio. €. Gegenüber dem 1. Entwurf hat sich damit die Schlüsselzuweisung um 2,3 Mio. erhöht. Grundlage dafür ist die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004. Bei den allgemeinen Zuweisungen ist mit einer Streichung der Mittel für Schülerbeförderung ein Einnahmeverlust von 1,7 Mio. € zu verkräften. Laut Begründung zum GFG wurden diese Mittel zwar in die allgemeine Schlüsselzuweisung um verteilt aber diese verringert sich wie bereits oben dargestellt ebenfalls.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird für 2004 auf 46,75 % festgesetzt. Die Erhöhung um 3,01 % ergibt sich aus der Mehrbelastung durch das Kita - Änderungsgesetz. Die Berechnungsgrundlagen für die Zuschüsse an die Gemeinden haben sich geändert und somit sind durch den Landkreis 2,6 Mio. € mehr aufzuwenden. Um diesen Betrag werden in der Gesamtheit die Gemeinden entlastet. Eine Erhöhung der Kreisumlage ließ sich deshalb nicht vermeiden.

Stellenplan, Personalkosten

Der Stellenplan wurde bereits im Februar durch den Kreistag beschlossen und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Kurzübersicht Haushaltsplan 2004

Vermögenshaushalt

Haupteinnahmequelle für den investiven Haushalt sind die Investitionspauschale des Landes und zweckgebundene Zuweisungen z.B. für den Bau von Kreisstraßen. Die Mittel der Investitionspauschale betragen 9,2 Mio. Durch einen geänderten Verteilungsmodus gegenüber 2003 hat der Landkreis 0,5 Mio. € mehr für eigene Investitionen.

Schwerpunkte für Investitionen 2004 sind:

1. Bau von Radwegen
2. Fertigstellung Gesamtschule „Talsand“ in Schwedt/Oder
3. Rekultivierung u.a. Investitionen auf den Deponien des Landkreises
4. Brandschutzmaßnahmen an Schulen
5. Bau Rettungswache Prenzlau
6. Denkmalpflege
7. Beteiligung an Investitionen der Krankenhäuser
8. Umsetzung Ganztagschulprogramm
9. Beteiligung an der Errichtung einer neuen Sporthalle für die Ehm Welk Gesamtschule in Angermünde

Den größten Anteil an den Investitionen fallen mit insgesamt 10,4 Mio. € wie bereits im vergangenen Jahr in den Bereich Radwege und Kreisstraßen. Für die Schulen des Landkreises sollen 2,6 Mio. € ausgegeben werden. Im Deponiebereich sind insgesamt 1,1 Mio. € veranschlagt.

Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept, welches nach § 77 Absatz 2 GO Bestandteil des Haushaltsplanes ist sieht den formellen Haushaltsausgleich für das Jahr 2012 vor. Insoweit hat sich gegenüber der ersten Fortschreibung mit dem Nachtragshaushalt 2003 nichts geändert. Geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen. Durch die enormen Einnahmeverluste 2003/2004 ist es zwingend erforderlich die Finanzkraft der Landkreise wesentlich zu stärken. Der aktuelle Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes sieht die Stärkung ab 2005 vor. So ist vorgesehen:

1. Die Erhöhung des kommunalen Anteils an den Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen von 25 % auf 40% entsprechend dem Solidarpaktfortführungsgesetz.
2. Überführung von zweckgebundenen und von den Fachressorts bewirtschaftete Mittel in Höhe von 100 Mio. € in die Finanzausgleichsmasse

Diese Rahmenbedingungen sind unbedingt erforderlich um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept baut auf der Einnahmeseite auf diesen Bedingungen auf.

Hauptschwerpunkt im Rahmen der Konsolidierung ist aber für den Landkreis die Kosten zu senken. Dieses spiegelt sich vor allem in den neuen Maßnahmen wieder die ab 2005 mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € zur Konsolidierung beitragen. Neben den dargestellten Maßnahmen ist natürlich die Haushaltssperre wieder ein Hauptinstrument um Kosten zu sparen.



HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 63 der Landkreisordnung für das Land Brandenburgs in Verbindung mit § 76 ff der Gemeindeordnung vom 10.10.2001 (GVBl I S. 154) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Uckermark vom **26.05.2004** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2004** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	149.367.500,00 €
in der Ausgabe auf	182.647.600,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	24.596.400,00 €
in der Ausgabe auf	24.596.400,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 10.472.100,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 24.000.000,00 € |

§ 3

1. Die Kreisumlage wird auf einheitlich 46,75 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2004 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Festsetzung der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage erfolgt mittels Heranziehungsbescheid.

§ 4

Der Wirtschaftsplan für Krankenhäuser entfällt.

§ 5

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke "künftig wegfallende" (kw) oder "künftig umzuwandelnde" (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk

Ist ein an einer Planstelle angehrachter kw - Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu diesem Zeitpunkt. Ist ein Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Stelle oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

ku-Vermerk

Ist eine Planstelle mit einem ku - Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesem Stellenwert. Fehlt bei einer mit einem ku - Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

§ 6

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000 € überschreiten. Gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung entscheidet bis zur Höhe von 50.000 € der Finanzdezernent, darüber hinaus gemäß § 29 Abs. 2 Pkt. 16 LKrO Brandenburg der Kreistag. Überschreitungen unter 50,00 € bedürfen keiner Zustimmung.
2. Ausgaben sind abweisbar, wenn sie bis zur Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung oder der nächsten Nachtragshaushaltssatzung zurückgestellt werden können.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparung bei anderen Ausgaben bzw. Mehreinnahmen in demselben Verfügungsbereich ausgeglichen werden.
4. Bei Investitionen, für die im laufenden Haushaltsjahr schon Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen und zusätzlich Mittel im Vorgriff auf das folgende Haushaltsjahr im Rahmen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden sollen, entscheidet gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung bis zur Höhe von 125.000 € der Finanzdezernent - darüber hinaus der Kreistag. Voraussetzung dafür ist, daß die Deckung durch die Kürzung der in den Folgejahren im Investitionsplan bei derselben Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel erfolgen kann.
5. Die Aufnahme von Krediten erfolgt im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen und vom Innenministerium genehmigten Umfangs durch die Verwaltung.